

Trägerkonzeption

gültig ab 01.08.2009

Kindertageseinrichtungen der Stadt Hürth

Jugendamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

www.huerth.de

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Gesetzlicher Auftrag | 3 |
| 3. Profil | 4 |
| 4. Pädagogische Zielsetzung | 6 |
| 5. Die Pädagogische Arbeit | 7 |
| 5.1. Frühkindliche Förderung | |
| 5.2. Ganzheitliches Lernen | |
| 5.3. Soziales und emotionales Lernen | |
| 5.4. Kinder unter 3 Jahren in der Kindertageseinrichtung | |
| 6. Bildungs- und Erziehungsbereiche | 9 |
| 6.1. Körper, Bewegung und Gesundheit | |
| 6.2. Musikalische Früherziehung | |
| 6.3. Kreatives Gestalten | |
| 6.4. Sprachentwicklung/Sprachförderung | |
| 6.5. Interkulturelles Lernen | |
| 7. Integrative Erziehung | 12 |
| 8. Offenes Arbeiten | 12 |
| 9. Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule | 13 |
| 10. Tagesablauf | 13 |
| 11. Projekte | 14 |
| 12. Eingewöhnungszeit | 14 |
| 13. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten | 15 |
| 14. Das Familienzentrum | 16 |
| 15. Personal | 16 |
| 16. Fachberatung | 17 |
| 17. Anmeldemodus | 17 |
| 18. Elternbeiträge / Verpflegungspauschale | 17 |
| 19. Öffnungszeiten | 18 |
| 20. Schließungszeiten | 18 |
| 21. Literatur | 18 |

1. Vorwort

Tageseinrichtungen für Kinder sind pädagogische Orte mit einem eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit, sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Die Aufgaben, die die Stadt Hürth als Träger von insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen zu leisten hat, sind sehr vielfältig. Sie reichen von der wirtschaftlichen Steuerung, über konzeptionelle Fragen in der pädagogischen Arbeit bis hin zu Themen, wie Baumaßnahmen, Sach- und InventarAusstattungen.

Das Umfeld, in dem sich die Stadt Hürth als Träger bewegt, unterliegt einem stetigen Wandel. Unterschiedlichste Einflüsse wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen und veränderte Gesetzeslagen wirken auf den Träger ein. Daher ist es wichtig anhand eines Trägerkonzeptes Orientierung für die Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages für alle Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hürth zu schaffen.

Dieses Trägerkonzept ist kein abgeschlossenes Werk, sondern es muss immer wieder überprüft, den Gegebenheiten angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden.

Es gibt den Rahmen vor, in dem die einzelnen Kindertageseinrichtungen ihre eigenen Konzeptionen erarbeiten. Auf diese Weise kann jede Einrichtung, die Besonderheiten der Lebensverhältnisse in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigen und ihre detaillierten Ziele, Inhalte und Methoden beschreiben. Jede Einrichtung entwickelt somit ihr eigenes besonderes Profil und trägt dazu bei, dass Kinder und Familien in Hürth ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot wählen können.

2. Gesetzlicher Auftrag

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegt.

Die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach § 22 SGB VIII. Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Somit sind weitere Grundlagen für die Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen die Vorgaben

- des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) seit 01.08.2008
- der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder – Bildungsvereinbarung NRW

Durch den Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr, der im § 24 SGB VIII seit 01.01.1996 besteht, hat die Stadt Hürth als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung. Der Bedarf an Kindergartenplätze wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) das am 16.12.2008 in Kraft getreten ist, ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter 3

Jahren geschaffen worden. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist darin der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr ab dem 01.08.2013 festgeschrieben.

3. Profil

Zurzeit gibt es insgesamt 10 städtische Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Alters- und Gruppenstrukturen. Neben Angeboten freier Träger und Elterninitiativen tragen die städtischen Kindertagesstätten zur Angebotsvielfalt und zu einem wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebot bei.

Die städtischen Einrichtungen sind konfessionell nicht gebunden und stehen allen Kindern - unabhängig von Kultur und Religion - offen. In jeder Kindertagesstätte gibt es standortspezifische Besonderheiten hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, wie auch der Angebotsformen.

In allen Kindertagesstätten werden Kinder von 3-6 Jahren betreut, in insgesamt sechs Kindertagesstätten Kinder von 2-6 Jahren und in zwei Einrichtungen auch Kinder von 0-6 Jahren. Eine weitere Kindertagesstätte betreut in einer integrativen Gruppe Kinder mit Behinderung zusammen mit Kindern ohne Behinderung. Auch die wöchentliche Betreuungszeit gestaltet sich in den Einrichtungen unterschiedlich.

Nachfolgend die detaillierte Auflistung der städtischen Kindertageseinrichtungen sortiert nach Stadtteilen:

Alt-Hürth

Städt. Kindertageseinrichtung „Regenbogen- Fische“

Matthiasstr. 56 2 Gruppen (3-6 Jahre) 25 u. 35 Std. /Woche

Leiterin: Frau Hoffmann

Tel.: 02233-400327

E-Mail: regenbogen-fische@kita.huerth.de

Efferen

Städt. Kindertageseinrichtung „Löwenstein“

Johanna- Löwenstein- Str. 23-29 1 integrative Gruppe (2-6 Jahre) 45 Std./Woche

Leiterin: Frau Wesselkamp 1 Gruppe (2-6 Jahre) 25 u. 35 Std./Woche

Tel.: 02233-712085

E-Mail: loewenstein@kita.huerth.de

Städt. Kindertageseinrichtung „Hürther Strolche“

Krankenhausstr. 93a 4 Gruppen (3-6 Jahre) 25 Std., 35 Std. u. 45 Std.

Leiterin: Frau Kreiner

Tel.: 02233-708237

E-Mail: huerther-strolche@kita.huerth.de

Hermülheim

Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“

Bonnstr.32 (Pfarrheim St.Joseph) 1 Gruppe (2-6 Jahre) 35 u. 45 Std./Woche
Leiterin: Frau Zöller 1 Gruppe (3-6 Jahre) 25 u. 45 Std./Woche
Tel. 02233-72578
E-Mail: rappelkiste@kita.huerth.de

Städt. Familienzentrum „Wibbelstätz“

Bonnstr. 40 1 Gruppe (0-3 Jahre) 45 Std./Woche
Leiterin: Herr Hupp von Kölln 2 Gruppen (2-6 Jahre) 35 u. 45 Std./Woche
Tel.:02233-792915 3 Gruppen (3-6 Jahre) 25 u. 45 Std./Woche
E-Mail: wibbelstaetz@kita.huerth.de

Städt. Kindertageseinrichtung „Bärenhöhle“

Konrad- Adenauer- Str. 1 1 Gruppe (3-6 Jahre) 25 u. 35 Std./Woche
Leiterin: Frau Baumgärtel
Tel.: 02233-707776
E-Mail: baerenhoehle@kita.huerth.de

Städt. Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“

Krankenhausstr. 11 2 Gruppen (3-6 Jahre) 25 u. 45 Std./Woche
Leiterin: Frau Stahl
Tel.: 02233-77649
E-Mail: sonnenkaefer@kita.huerth.de

Fischenich

Städt Kindertageseinrichtung „Sonnenland“

Heinrich-Fuß-Str. 11 1 Gruppe (2-6 Jahre) 45 Std./Woche
Leiterin: Frau Hiemann 1 Gruppe (3-6 Jahre) 25 u. 35 Std./Woche
Tel.: 02233-100300
E-Mail: sonnenland@kita.huerth.de

Kendenich

Städt. Kindertageseinrichtung „Burgwichtel“

Ortshofstr. 9 3 Gruppen (3-6 Jahre) 25, 35 u. 45 Std./Woche
Leiterin: Frau Meiß 2 Gruppen (0-6 Jahre) 35 u. 45 Std./Woche
Tel.: 02233-42311
E-Mail: burgwichtel@kita.huerth.de

Berrenrath

Städt. Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“

Cäcilienstr. 3 1 Gruppe (2-6 Jahre) 45 Std./Woche
Leiterin: Frau Beck 3 Gruppen (3-6 Jahre) 35 u. 45 Std./Woche
Tel.: 02233-31501
E-Mail: kunterbunt@kita.huerth.de

4. Pädagogische Zielsetzung

Seit dem 01.08.2008 gibt es in Nordrhein-Westfalen das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“. Damit wurde das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem sowohl den hohen Anforderungen an eine bestmögliche frühkindliche Förderung für jedes Kind, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts der Veränderungen in Familie und Arbeitswelt gerecht zu werden.

Im Unterschied zum GTK werden die wöchentlichen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen in drei verschiedene Stundenkontingente eingeteilt: 25, 35 oder 45 Stunden Betreuungsumfang pro Woche. Eine weitere Veränderung besteht in der Ausweitung der U-3 Betreuung, d.h. dass immer mehr Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Das KiBiz unterscheidet 3 Gruppenformen:

- Gruppenform I 2 bis 6 Jahre
- Gruppenform II 0 bis 3 Jahre
- Gruppenform III 3 bis 6 Jahre

In den städtischen Kindertagesstätten wird vor allem auf die Altersmischung in den verschiedenen Gruppen geachtet. Neben den nach genannten Gruppenformen entstehen auch Gruppen von 0 bis 6 Jahren. Bei der gegenwärtigen Diskussion zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung wurden die historisch gewachsenen institutionellen Altersgrenzen von Kindertagesstätten in Frage gestellt worden. Gerade eine altersübergreifende Gruppe mit Kindern von 0 bis 6 Jahren kann hier eine Antwort auf die konkreten Erfahrungsdefizite von Kindern sein, die in der Struktur der heutigen Kindheit liegen. Den mangelnden Gruppenerfahrungen mit älteren und jüngeren Kindern und der zunehmenden Vereinzelung von Kindern kann in einer solchen Gruppenform entgegen gewirkt werden.

Die Kindertagesstätten der Stadt Hürth mit ihren verschiedenen Konzeptionen legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit in die grundlegende Förderung kindlicher Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung. Hierbei sind folgende Grundsätze von Bedeutung:

- Förderung der Kompetenzen auf der Grundlage der individuellen und sozialen Situation des Kindes
- Vermeidung bzw. der Abbau von Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund der sozialen oder kulturellen Herkunft und der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes.
- Kinder werden als Akteure ihrer eigenen Entwicklung angesehen, ihre Belange stehen im Vordergrund.
- Gezielte Sprachförderung um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, bei Schuleintritt die deutsche Sprache so zu beherrschen, dass es dem Unterricht ohne Probleme folgen kann.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bedeutet die Einbindung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind, sowie Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen

- Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen sind wichtiger Bestandteil der Arbeit und ermöglichen zusätzliche Förder- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern.
- Die Orientierung am Sozialraum und die Beteiligung der Kindertageseinrichtungen am Gemeinwesen ermöglichen es die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Familien im Blick zu halten.
- enge Vernetzung und Kooperation der städtischen Kindertageseinrichtungen untereinander hinsichtlich pädagogischer Arbeit, Informationsaustausch, Vertretungen, Notfallbetreuung etc.

5. Die pädagogische Arbeit

5.1. Frühkindliche Förderung

Die frühkindliche Förderung muss sich in erster Linie daran orientieren, was Kindern gut tut, was ihrem Alter und ihren Interessen entspricht. Das Kind besitzt von Anfang an das Bestreben, sich die Welt, in die es hineingeboren wird, zu erschließen. Dies tut es, indem es sich aktiv mit Personen und Dingen in seinem Umfeld auseinandersetzt.

Besonders wichtig dabei ist das Schaffen von verlässlichen Beziehungen, sowohl zu den Bezugspersonen als auch zu den Kindern. Eine angenehme Atmosphäre und ein vertrauensvolles Miteinander bieten den Kindern Geborgenheit und Sicherheit, die die Grundvoraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sind.

Während der gesamten Kindergartenzeit ist das Kind entwicklungs- und bildungsfördernd zu begleiten. Eine große Rolle spielt hierbei die gezielte regelmäßige Beobachtung, eine sensible Wahrnehmungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion. Die Beobachtung und Auswertung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten. Sie dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Voraussetzung für die Dokumentation ist das Einverständnis der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten. Das Instrument in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Bildungsdokumentation, die zweimal im Jahr für jedes Kind geführt wird. Diese Dokumentation ist die Grundlage für Elterngespräche und zur Entwicklung von Fördermöglichkeiten.

5.2. Ganzheitliches Lernen

„Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses.“ (Zitat aus der Bildungsvereinbarung NRW)

In diesem Sinne steht das Handeln des Kindes im Vordergrund und nicht das Ergebnis. Es geht darum die Lernfreude zu erhalten und zu fördern, dabei an die Stärken der Kinder anzuknüpfen und nicht an deren Defizite. Zu berücksichtigen ist, dass sich jedes Kind mit seinem eigenen individuellen Tempo entwickelt, daher müssen sich Lernangebote immer am aktuellen Entwicklungsstand orientieren.

Lebendiges Lernen im Kleinkind- und Vorschulalter gestaltet sich überwiegend in spielerischer Form. Daher ist alles, was Kinder tun, für sie selbst sinnvoll. Kinder lernen mit Kopf, Herz und Händen, das bedeutet sie begreifen, erforschen, experimentieren, erfahren und erleben mit allem Sinnen die Welt und gewinnen so wertvolle Erkenntnisse. Dementsprechend sind die Spiel- und Erfahrungsbereiche in den Tageseinrichtungen in Form von unterschiedlichen Angeboten gestaltet und bieten den Kindern anregungsreiche, aber nicht überladene Spielräume. Die einzelnen Angebote fügen sich zusammen und ergänzen einander, so dass eine ganzheitliche Entwicklung und Erziehung ermöglicht wird. Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit können Kinder sich, entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung, auch alleine in Spielbereichen im Haus oder im Garten bewegen.

5.3. Soziales und emotionales Lernen

Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gemeinschaft von großer Bedeutung. In den einzelnen Kindertagesstätten werden 2-6 jährige Kinder in Gruppen mit 20 Kindern und 3-6 jährige Kinder in Gruppen mit 20 oder 25 Kindern betreut. In der integrativen Kindertagesstättengruppe sind es 15 Kinder.

Die Altersmischung innerhalb der Gruppen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen, Kinder unterschiedlicher kultureller Herkunft und die gemeinsame Erziehung von behinderten Kindern und nicht behinderten Kindern bieten Kindern eine große Auswahl an Kontakten und Erfahrungsmöglichkeiten.

In der Gruppe lernt das Kind sich als Teil einer Gemeinschaft zu sehen. Die Bildung bzw. Wahrung der eigenen Identität muss dabei im Einklang stehen mit der Stärkung der sozialen Kompetenz, d.h. das Kind lernt in der Gruppe, seine Interessen, Wünsche und Bedürfnisse in ein Verhältnis zur sozialen Gemeinschaft zu setzen. Die Kinder lernen sich gegenseitig zuzuhören, Konflikte zu lösen, sich gegenseitig zu helfen oder auch um Entschuldigung zu bitten und zu verzeihen. Die Kinder erfahren eine Form des Umgangs, die auf der Gleichberechtigung basiert. Das Leben in einer Gruppe beinhaltet Regeln und Grenzen, die den Kindern auch Sicherheit und Orientierung bieten können.

Gleichzeitig vermitteln die ErzieherInnen den Kindern, dass Gefühle wichtig sind und diese auch geäußert werden dürfen. Der Aufbau von Beziehungen und die Fähigkeit emotionale Bindungen einzugehen sind die Grundlage für das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen eines Kindes.

5.4. Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte

In einigen der städtischen Kindertagesstätten werden bereits Kinder unter drei Jahren betreut. Durch die veränderten elterlichen Lebenssituationen befindet sich die Kleinkindbetreuung im Umbruch. In immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Gerade für junge Paare ist es heute Ziel Berufstätigkeit und Familiengründung zu vereinbaren. Verwandte leben oft weit entfernt, so dass eine Mitbetreuung der Kleinkinder durch Familienmitglieder immer seltener ist. Die Kindertageseinrichtungen werden somit mehr und mehr Stabilitätsfaktor für Familien, Alleinerziehende oder getrennt lebende Elternteile.

Das neue Kinderbildungsgesetz greift diese Entwicklung auf, so dass viele Kindergarten-Gruppen in Gruppen für 2-6 jährige Kinder umgestaltet werden und gleichzeitig der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorangetrieben wird.

Dies bedeutet für den Alltag in der Kindertagesstätte eine große Herausforderung. Jüngere Kinder haben andere Bedürfnisse als Kinder über 3 Jahren. Sie benötigen andere räumliche Bedingungen, mehr Platz durch zu schaffende Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten, andere Materialien und Spielsachen, aber vor allem „mehr“ ErzieherIn, eine intensivere Betreuung, um sich gut zu entwickeln und bilden zu können.

Die Gruppengrößen mit den jüngeren Kindern sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben kleiner (je nach Gruppenform 10 oder 20 Kinder). Die Einrichtungen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, haben Gruppenräume mit altersgemäßer Ausstattung und einen weiteren Raum für Rückzug- und Schlafmöglichkeiten, sowie einen Sanitärbereich mit Dusch- und Wickelmöglichkeit. Auch im Außenbereich ist für die jüngeren Kinder eine entsprechende Spielfläche vorhanden.

In den Gruppen mit den jüngeren Kindern sind ausschließlich ErzieherInnen beschäftigt und es wird eine kontinuierliche Betreuung angestrebt, das bedeutet, dass die Kinder den ganzen Tag mit vertrauten ErzieherInnen verbringen. Alle Fachkräfte werden im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend den vielfältigen Anforderungen der Alterklasse regelmäßig fortgebildet.

Die Aufnahme der jüngeren Kinder steht zurzeit noch am Anfang. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben reicht hier nicht aus, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der konzeptionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen für den U3-Bereich sieht die Stadt Hürth als eine wichtige zukünftige Aufgabe an.

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche

6.1. Körper, Bewegung und Gesundheit

Bewegung ist ein Grundbedürfnis jeden Kindes, es ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und für die kognitive Entwicklung eine wichtige Voraussetzung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder, sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. In der pädagogischen Arbeit ist es daher von Bedeutung Kindern Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erkunden und ihre Grenzen kennen lernen können.

Die Gestaltung der Räume in den städtischen Kindertageseinrichtungen soll die Kinder nicht einengen, so wird auf Freiflächen in den Spielbereichen geachtet. In der Turnhalle oder vor allem im Außenbereich der Kindertagesstätte können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang freien Lauf lassen. Durch zahlreiche Angebote innen und außen können Kinder ihren Gleichgewichtssinn erproben, ihre Koordinationsfähigkeit stärken und ihre Kraft und Ausdauer trainieren.

Neben dem Raum zum Bewegen, Toben und Turnen müssen Kinder auch die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen und zu entspannen. In den Tageseinrichtungen gibt es daher auch Bereiche, in denen die Kinder Ruhe finden können.

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Um den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Einfluss auf ihre Gesundheit haben, finden in allen Einrichtungen Angebote der prophylaktischen Gesundheitserziehung

statt. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege, sowie gesunde Ernährung sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit.

Der tägliche Ablauf in einer Kindertageseinrichtung ist für die Kinder voller Ereignisse und Erfahrungen. Um sich auf diese einlassen zu können, müssen Kinder sich wohl fühlen und gesund sein. Kranke und genesende Kinder sind nicht in der Lage diesen Anforderungen gerecht zu werden und benötigen einen Schonraum, den die Einrichtung selbst nicht leisten kann.

Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt. Das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen darf den Kindern nur in Ausnahmefällen Medikamente verabreichen, da die Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Elternverantwortung liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung, sowie eine genaue Einweisung durch den Arzt notwendig, in der die Angaben zum Medikament, dessen Dosierung und Verabreichung aufgezeigt werden. Eine Haftung von MitarbeiterInnen der Stadt Hürth ist ausgeschlossen.

6.2. Musikalische Früherziehung

Musische Erziehung im Sinne von ästhetischer Bildung und musikalischer Früherziehung spricht die Sinne und Emotionen an. Fantasie und Kreativität werden gefördert, sowie die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt. Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle. Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument gehören zum täglichen Angebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch die Jahreszeiten und die jahreszeitlichen Feste werden den Kindern mit Liedern und Musik näher gebracht.

6.3. Kreatives Gestalten

Genau wie die Musik ist auch das kreative Gestalten ein wichtiges Element in der kindlichen Entwicklung. Kinder beginnen schon früh damit, sich über bildnerisches Gestalten und freies Malen auszudrücken. Beim Gestalten können Kinder durch Materialien, die ihre Feinmotorik nicht überfordern, in ihrem individuellen Tempo ihre Fähigkeit zum Malen und Modellieren, ihre Handgeschicklichkeit, ihre Körperkoordination und ihre Farbwahrnehmung entwickeln. Kreative Prozesse, d.h. die Freude am Gestalten und am Experimentieren werden gefördert. Das gestaltete Produkt ist in den Augen des Kindes mehr oder weniger gelungen. Das ästhetische Urteil der Erwachsenen ordnet sich dem unter.

In den Tageseinrichtungen finden sich Bereiche, in denen die Kinder selbstständig experimentieren können. Die verschiedenen Materialien stehen am Maltisch zur freien Verfügung. Zusätzlich finden aber auch regelmäßige Angebote mit den ErzieherInnen statt.

6.4. Sprachentwicklung / Sprachförderung

Ganzheitliches Lernen bedeutet auch, dass Sprache und Denken untrennbar verbunden sind. Sprache kann das Gedachte ausdrücken, Gefühle zum Ausdruck bringen und allen Dingen in der Welt einen Namen geben. Darum ist die Sicherung des Spracherwerbs eine so wichtige Aufgabe für Kinder.

Die Sprachentwicklung bzw. Sprachförderung ist ein Schwerpunktthema des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die Entwicklung der Sprache beginnt im ersten Lebensjahr und findet besonders intensiv bis zum 6. Lebensjahr statt. Daher ist die Entwicklung und Pflege der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern eine der zentralen Aufgaben in der täglichen Arbeit der ErzieherInnen unserer Kindertageseinrichtungen. Da jedes Kind sein eigenes Tempo bei der Sprachentwicklung hat und sich seine sprachlichen Kompetenzen unterschiedlich entfalten, muss die Sprachförderung dem individuellen Bedarf des einzelnen Kindes angepasst werden.

In der Tageseinrichtung kann Sprachförderung in natürlichen Situationen geschehen. Die Handlungen der Kinder werden sprachlich begleitet und die Sprache genau dort gefördert, wo sie für das Kind notwendig ist. Das gemeinsame Spiel und die Beziehungsaufnahme zu anderen Kindern und zu den ErzieherInnen basiert auf Interaktion und Kommunikation.

Ziel der Sprachentwicklung ist es, dass das Kind sein Denken sinnvoll und differenziert ausdrücken kann. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. In der Grundschule wird in deutscher Sprache unterrichtet. Also ist die Beherrschung der deutschen Sprache bei Schuleintritt von zentraler Bedeutung, um allen Kindern - egal welchen Herkunftslandes, - gleiche Startbedingungen zu ermöglichen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden seit 2007 zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes einzelnen Kindes erhoben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Grundschulen und ist in § 36 des Schulgesetzes rechtlich geregelt. Wird bei einem Kind ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, wird die Sprachkompetenz des Kindes in der Kindertagesstätte gezielt gefördert.

6.5. Interkulturelles Lernen

Die Kinder wachsen heute in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Die Vielfalt ist nichts Ungewöhnliches mehr und gehört zum normalen Alltag. Interkulturelles Lernen bedeutet die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Religionen kennen zu lernen, als Bereicherung zu erleben und das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche dabei zu vernachlässigen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen bedeutet interkulturelle Erziehung in der täglichen pädagogischen Arbeit eine Balance zwischen Integration und gleichzeitiger Stärkung kultureller Identität zu schaffen. Durch die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Tageseinrichtung erleben Eltern und Kinder eine Wertschätzung ihrer Herkunft, Sprache und Kultur und können somit Ängste und Unsicherheiten abbauen. Ein respektvolles Miteinander wird gefördert und einer diskriminierenden Grundhaltung entgegengewirkt. Feste und Bräuche der deutschen und anderen Kulturen wird gewertschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen.

7. Integrative Erziehung:

„Gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder“

Integration heißt, dass alle Kinder in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau mit den für sie notwendigen Hilfen spielen und lernen.

Unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung (Behinderung) des jeweiligen Kindes kann prinzipiell jedes Kind in einer Integrationsgruppe aufgenommen werden.

Integration bedeutet pädagogisch-therapeutisches Handeln in kontinuierlicher Auseinandersetzung und Weiterentwicklung, sowie Veränderungen der äußeren Gegebenheiten, stets orientiert an den Bedingungen der Kinder.

Ziel der therapeutischen Arbeit ist es, dem betreffenden Kind im Rahmen der gemeinsamen Erziehung durch gezielte Interventionen neue Handlungskompetenzen zur Bewältigung des Alltages zu vermitteln und die motorischen, sprachlichen, geistigen und sozial-emotionalen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Die therapeutische Unterstützung der beeinträchtigten Kinder ist im Gruppenalltag eingebunden (Prinzip der Dezentralisierung), so dass für das Kind mit erhöhtem Förderbedarf die therapeutische Maßnahme zu keiner Sondersituation führt. Diese schließt die Einzelförderung im Bedarfsfall nicht aus und umfasst vorrangig die Bereiche Bewegung, Wahrnehmung und Sprache.

8. Offenes Arbeiten

Dem Konzept der „offenen Arbeit“ liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, das alle Betroffenen zu aktiven Gestaltern und Akteuren ihrer Umwelt macht. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist und die Schwerpunkte seiner Entwicklung selbst bestimmt. Das Kind wird als eigenständige Person angenommen. Die ErzieherIn findet sich in der Rolle als BeobachterIn, BegleiterIn, Lernpartnerin, ZuhörerIn und Beraterin wieder.

„Offenes Arbeiten“ ist ein Begriff, der für viele Bereiche der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten steht:

- Offenes Arbeiten bedeutet offen sein für die Einmaligkeit eines jeden Kindes, für seinen individuellen Entwicklungsprozess, für seine Bedürfnisse.
- Offenes Arbeiten bedeutet offener Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern, den Eltern und mit den Teammitgliedern
- Offenes Arbeiten bedeutet pädagogische Ziele zu kommunizieren und die Arbeit transparent zu machen
- Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertageseinrichtung werden miteinbezogen
- Offenes Arbeiten bedeutet, dass die Kinder in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Stammgruppen spielen, sondern die Möglichkeit haben gruppenübergreifend Spielmöglichkeiten und Spielpartner auszuwählen.
- Offenes Arbeiten bedeutet aber auch Orientierung durch festgelegte zeitliche Abläufe im Alltag und wiederkehrenden Verbindlichkeiten für alle, sowie Regeln und Absprachen einzuhalten.

Jede städtische Kindertageseinrichtung realisiert das Konzept des „offenen Arbeitens“ individuell und beschreitet den eigenen, auf die Einrichtung, die Mitarbeiterinnen, die Kinder und die Eltern abgestimmten Weg.

9. Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule

Im Sinne der Bildungsvereinbarung bereitet die Tageseinrichtung auch auf die Schule vor. Das bedeutet das Kind wird nicht erst im letzten Jahr zum Vorschulkind, sondern die Vorbereitung auf die Schule findet in den städtischen Einrichtungen jeden Tag statt. Das Vermitteln von Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben oder Rechnen bleibt dabei den Schulen vorbehalten und findet nicht in der Kindertagesstätte statt. Dagegen richtet sich das Aufgabenspektrum der städtischen Einrichtungen darauf das Selbstvertrauen und die Lernfreude der Kinder zu wecken, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen zu helfen sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Auch in sozialer Hinsicht ist es wichtig Erfahrungen für die Kinder zu ermöglichen, um somit eine Basis für einen positiven Übergang in die Schule zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz § 14 Abs. 1 verankert. "Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen." Im Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen § 5 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 wird ebenfalls die Mitwirkung der Schule bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule festgelegt.

Dementsprechend wird von allen städtischen Einrichtungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Hürth im Interesse der Kinder angestrebt. Es finden regelmäßige Kontakte zu den Grundschulen statt, die der größte Teil der Kinder besuchen werden. Folgende Formen der Zusammenarbeit werden dabei angestrebt:

- gegenseitige Besuche und Hospitationen von pädagogischen Personal und LehrerInnen
- Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule
- Gespräche über die Entwicklung von Kinder (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt)
- gemeinsame Elternveranstaltungen

10. Tagesablauf

Räumliche und zeitliche Strukturen geben den Kindern Orientierung und haben bei der Entwicklungsunterstützung einen zentralen Stellenwert.

Rituale geben Sicherheit und bieten die Basis, sich den täglichen Anforderungen des Alltags zu stellen und dabei Selbstständigkeit und Teilhabe zu entwickeln.

Phasen und strukturelle Elemente des Tagesablaufs sind:

- Ankunftsphase
- gleitendes oder gemeinsames „ gesundes Frühstück“
- freie Spielphase / Projektangebote / gemeinsame Aktivitäten / Kleingruppen

- individuelle und therapeutische Angebote
- Mittagskreis
- gemeinsames Mittagessen
- ruhige Mittagsphase
- Angebote/Aktionen
- Abholphase

Die Flexibilität innerhalb der wiederkehrenden Strukturen ist gewährleistet und notwendig, da sich die Gestaltung der Phasen am jeweiligen Thema, dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe orientieren muss.

Die gruppenübergreifenden und situationsbezogenen Aktionen zu besonderen Themen und Anlässen ermöglichen die Erweiterung der Handlungskompetenzen und unterstützen die soziale Interaktion.

11. Projekte

Ziel des pädagogischen sowie auch therapeutischen Handelns ist die Gestaltung einer lernanregenden Umgebung durch Material- und Raumgestaltung in der die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet werden. Ein fester und bewährter Bestandteil der Arbeit in den städtischen Einrichtungen sind die Projekte.

Zentrale Themen, Erlebnisse und Fragen der Kinder sollen im Projekt zum Tragen kommen und den Kindern entdeckendes, forschendes und spielerisches Lernen ermöglichen.

Die unterschiedlichen Aspekte und die ganzheitliche Betrachtungsweise eines Themas ermöglichen vielfältige Erfahrungen in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung: Wahrnehmung mit allen Sinnen, Motorik, Kognition, Emotionalität, Sozialität und Selbstständigkeit.

Darüber hinaus wird die natürliche Neugier und Lernbereitschaft jedes einzelnen Kindes geweckt bzw. erhalten und die Entwicklung begleitet.

12. Eingewöhnungszeit

Die Aufnahme in eine Tageseinrichtung bedeutet für das Kind, dass es getrennt ist von bisherigen Bezugspersonen und sich auf eine veränderte Umgebung, neue Menschen und die Gruppe einstellen muss. Dies kann für ein Kind je nach Alter und persönlichem Entwicklungsstand, stark belastend sein. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Kindertagesstätte ein sehr bedeutsamer Prozess. Er findet in Absprache mit den Erzieherinnen vor Ort individuell, d.h. sich an den Bedürfnissen des Kindes orientierend, statt. Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist es in der Regel, dass am Anfang die vertraute Person in der Einrichtung anwesend bleibt. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes werden erste Besuche vereinbart, bei denen das Kind gemeinsam mit den Eltern die neuen Bezugspersonen, die anderen Kinder und die Räumlichkeiten kennen lernen kann.

Es ist wichtig dem Kind Zeit zu geben Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Um dem Kind den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt zu erleichtern, ist es auch von Seiten der Eltern wichtig ausreichend Zeit einzuplanen. Es wird ein besonderer Wert auf diese begleitende

Eingewöhnung gelegt, da sie für das Kind für die Eltern und für die ErzieherInnen die Grundlage ist für eine gelungene Erziehungsarbeit.

Der genaue Ablauf der Eingewöhnungszeit wird in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt und kann in der jeweiligen Kindertagesstätte erfragt werden.

13. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen und in der integrativen Einrichtung der therapeutischen Arbeit mit den Kindern ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Kenntnisse über die Situation der Familie, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der ErzieherInnen, damit eine Orientierung an der Lebenssituation und an den Bedürfnissen der Kinder stattfinden kann. Entsprechend der Bildungsvereinbarung streben die Einrichtungen eine Erziehungspartnerschaft an, hierbei steht das gemeinsame Interesse an einer positiven Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Das Interesse, die Akzeptanz und die Mitarbeit der Eltern sind die wesentlichen Voraussetzungen für ein konstruktives Miteinander. Ziel des „Zusammenwirkens“ ist es, im Kindergartenalltag möglichst individuell auf jedes Kind eingehen zu können und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu begleiten.

Von grundlegender Bedeutung ist daher ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch. Die ErzieherInnen stehen das gesamte Kindergartenjahr für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung. Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Zum einen, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zum anderen erhalten auch die Eltern die Möglichkeit einen anderen Blick auf ihre Kinder zu erhalten.

Zweimal im Jahr wird den Eltern ein Elternsprechtag angeboten, in dem die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes anhand der Bildungsdokumentation informiert werden.

Neben individuellen Gesprächen, besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen. Bei vielen Gelegenheiten – Feste, Unternehmungen, Ausflüge – ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich, somit sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stets herzlich eingeladen, an Aktivitäten und Angeboten der Einrichtung teilzunehmen. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtung und Familie keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind.

Die Basis der Beteiligung von Eltern am Geschehen in der Kindertagesstätte ist ihre Mitsprache im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes. Einen wichtigen Bestandteil bildet hier der Elternbeirat. Er wird von der Elternversammlung zu Beginn jedes Kindergartenjahres gewählt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung (KiBiz § 9, Abs. 4). Des Weiteren gibt es den Rat der Kindertageseinrichtung, der aus VertreterInnen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats besteht. Die Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung (KiBiz § 9, Abs. 5).

14. Familienzentrum

Die städtische Kindertageseinrichtung „Wibbelstätz“ hatte sich im Jahr 2006 als erste Einrichtung in Hürth dazu entschlossen, an der vom Land initiierten Pilotphase „Familienzentren NRW“ teilzunehmen und erhielt im Juni 2007 das offizielle Gütesiegel des Landes.

Das Ziel der Weiterentwicklung von der Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum ist die Zusammenführung von Betreuung, Erziehung und Bildung als Kernaufgabe der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familie. Die Einrichtung wird somit zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk, das Familien berät und unterstützt. Der familienorientierte Ansatz soll die Familie als Ganzes ansprechen und zwar **alle** Familien im Umfeld der Einrichtung.

Familienzentren kooperieren mit Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Institutionen, um entsprechende niederschwellige und wohnbereichsnahe Angebote, Informationen und Hilfen zu installieren.

Das **städtische Familienzentrum Wibbelstätz** bietet verschieden Beratungsangebote durch "offene Sprechstunden" an. Außerdem sind hier unterschiedliche Angebote für Eltern in Kursform oder in Form von offenen Treffs, Elternabenden oder Aktionen für die ganze Familie installiert. Akutelle Informationen sind im Familienzentrum erhältlich.

Bis 2012 werden in Hürth insgesamt 9 Familienzentren entstehen, von denen neben der Einrichtung Wibbelstätz noch weitere in städtischer Trägerschaft geplant sind.

15. Personal

In den Kindertagesstätten arbeiten pädagogische Fachkräfte sowie im integrativen Bereich auch therapeutisches Personal.

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hängt ab von der Gruppenstruktur und den Belegungszeiten. In den einzelnen Gruppen arbeiten ErzieherInnen bzw. KinderpflegerInnen mit Voll- oder Teilzeitstellen, wobei immer zwei Fach- bzw. eine Fach- und eine Ergänzungskraft pro Gruppe in der täglichen Kernzeit vorgesehen sind. In den Gruppen mit unter Dreijährigen ist der Betreuungsschlüssel entsprechend höher und die Betreuung wird ausschließlich von ErzieherInnen vorgenommen.

Die LeiterInnen der städtischen Einrichtungen sind sozialpädagogische Fachkräfte mit einer hohen Berufsmotivation und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Aufgrund ihrer Mittlerfunktion zwischen Träger, MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern obliegen ihnen vielfältige Aufgabenbereiche. Um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen, sind die LeiterInnen je nach Größe der Einrichtung ganz oder teilweise freigestellt. Bei Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende LeiterIn vorübergehend die Aufgaben.

Die Anforderung, die sich an das gesamte Personal richtet, ist ein ausgewogenes Wissen von Theorie und Praxis zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Die in der Ausbildung der ErzieherInnen erworbene Theorie und das vorhandene Praxiswissen muss stets weiterentwickelt und auf die Praxisanforderungen übertragen werden. Daher ist Fortbildung ein wesentlicher Beitrag bei der Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten.

Die Stadt Hürth unterstützt die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fortbildungen. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen werden von der Stadt Hürth regelmäßig im Jahr gezielte Fortbildungsangebote mit fachspezifischen Themen für ErzieherInnen erstellt.

Des Weiteren finden zweimal im Jahr pädagogische Arbeitstage in den Einrichtungen statt, an denen die Kindertagesstätten geschlossen werden. Das Team hat an diesen Tagen die Möglichkeit gemeinsam an konzeptionellen oder pädagogischen Themen zu arbeiten.

16. Fachberatung

Die Fachberatung der Stadt Hürth für die Kindertagesstätten beinhaltet in ihrem Aufgabengebiet die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in den Einrichtungen. Als Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung trägt sie dazu bei das Trägerkonzept umzusetzen. Als Trägervertretung reflektiert sie die bestehenden Organisationsstrukturen und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung und Umplanung. Sie begleitet die Einrichtungen in der Erarbeitung und Umsetzung der einrichtungsspezifischen Konzepte und bietet Praxisberatung und Fortbildung an.

Einmal im Monat findet eine Besprechung zwischen allen LeiterInnen der städtischen Einrichtungen und der Fachbereichsleitung statt, in der aktuelle Informationen ausgetauscht werden, sowie auch pädagogische und organisatorische Themen besprochen werden können.

17. Anmeldemodus

Die Anmeldung in einer städtischen Kindertagesstätte erfolgt über die Einrichtung selbst, entsprechende Anmeldeformulare können in der jeweiligen Kindertageseinrichtung abgeholt werden. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der LeiterIn ist es möglich einen Gesprächstermin zu erhalten und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Die genauen Sprechzeiten der Leiterinnen können über die einzelnen Einrichtungen per Telefon oder per E-Mail (siehe Seite 3 Punkt 2) erfragt werden.

18. Elternbeiträge / Verpflegungspauschale

Die Elternbeiträge sind nach Einkommen und wöchentlicher Betreuungszeit (25 / 35 oder 45 Stunden) gestaffelt. Die genauen Einzelheiten stehen auf der Internetseite der Stadt Hürth als PDF-Datei „Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen“ zur Verfügung. (www.huerth.de.)

Für die Kinder, die in der Kindertageseinrichtung ein Mittagessen erhalten, wird derzeit eine monatliche Verpflegungspauschale von 40,00 € erhoben.

19. Öffnungszeiten

Die tägliche Betreuungszeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen beginnt je nach Einrichtung zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr und endet am Nachmittag zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr. Die Zeiten variieren je nach Kindertagesstätte und wöchentlicher Betreuungszeit (25 / 35 / 45 Stunden pro Woche).

20. Schließungszeiten

Jede städtische Kindertageseinrichtung schließt in den Sommerferien für insgesamt drei Wochen. Des Weiteren sind die Einrichtungen an zwei pädagogischen Arbeitstagen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr entscheiden Bedarfsabfragen bei den Eltern über die Schließungstage.

Die Schließungszeiten werden in jedem Jahr rechtzeitig bekannt gegeben. Die städtischen Kindertageseinrichtungen stimmen sich untereinander ab und vertreten sich gegenseitig, so dass eine Betreuung im Notfall möglich ist.

21. Literatur

- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes SGB VIII
- Kindergarten heute Herder Verlag, Freiburg (Juli 2005)
 - Konzepte entwickeln
 - Bildung planen
- Kindergarten heute „spezial“ Herder Verlag, Freiburg
 - Kinder unter drei Jahren
- www.Kindergartenpädagogik.de, Herausgeber: Martin R. Textor
 - Online Handbuch- Kindergartenpädagogik Norbert Hüppertz, „Wir erstellen eine Konzeption“